



Piratenpartei Aachen Postfach 10 11 30 52011 Aachen

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

21. Aug. 2013

Piratenpartei Aachen LV NRW
Postfach 10 11 30
52011 Aachen

Hirschgraben 24 – 26
52062 Aachen

Fon +49 (241) 477 493 60
Fax +49 (241) 568 478 81

Info@Piratenpartei-Aachen.de
www.Piratenpartei-Aachen.de

FB 01

Aachen, 21.08.2013

Anfrage an die Verwaltung der Stadt Aachen über Bauvorhaben in den Sichtachsen 8 und 9 der Pufferzone für die Welterbestätte Aachener Dom

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die 9 Sichtachsen auf Dom und Rathaus sind Bestandteil der Pufferzone um das Weltkulturerbe "Aachener Dom" und entsprechend zu sichern.

Innerhalb der Sichtachsen 8 (St. Laurentius) und 9 (Lousberg) sind Bauvorhaben geplant, die Einfluss auf die Pufferzone haben können.

Deshalb bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Hat die Verwaltung geprüft, ob das Bauvorhaben Veltmannplatz/Kreuzherrenstr. in Verbindung mit der Sichtachse 9 (Lousberg) mit der geplanten Geschosshöhe in die geschützte Sichtachse hineinragt?

1a) Falls ja: Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?

1b) Falls nein: Warum fand keine Prüfung statt?

2) Hat die Verwaltung geprüft, ob das Bunkerabrissprojekt mit Neubau Försterstraße/RütscherStr. in Verbindung mit der Sichtachse 8 (St. Laurentius) mit der geplanten Geschosshöhe in die geschützte Sichtachse hineinragt?

2a) Falls ja: Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?

2b) Falls nein: Warum fand keine Prüfung statt?

Ich danke Ihnen im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Sait Başkaya
Piratenpartei Aachen

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Başkaya, PIRATEN, vom 21.08.2013:
Anfrage zu Bauvorhaben in den Sichtachsen 8 und 9 der Pufferzone für die Welterbestätte Aachener Dom**

Zu den einzelnen Fragen der o. g. Ratsanfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Frage 1: Hat die Verwaltung geprüft, ob das Bauvorhaben Veltmanplatz/ Kreuzherrenstr. in Verbindung mit der Sichtachse 9 (Lousberg) mit der geplanten Geschosshöhe in die geschützte Sichtachse hineinragt?

1a. Falls ja: Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?

1b. Fall nein: Warum fand keine Prüfung statt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 942 Veltmanplatz/Kreuzherrenstraße. Der Bebauungsplan ist seit dem 12.07.2013 rechtskräftig. Anlässlich des Bebauungsplanverfahrens hat die Verwaltung überprüft, ob das geplante Bauvorhaben am Veltmanplatz Auswirkungen auf die Silhouettenzone Dom Rathaus hat. Das Ergebnis der Überprüfung ist, dass die Baufläche außerhalb des Denkmalsbereichs Innenstadt liegt und innerhalb der Blickachse Lousberg. Allerdings wird der Blick der Silhouettenzone Dom Rathaus nicht tangiert. Insgesamt hat diese Überprüfung ergeben, dass der Silhouettenschutz Dom Rathaus gewahrt bleibt, da die neuen Gebäudehöhen die Silhouette nicht erheblich verändern.

Sowohl der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland als auch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Aachen konnten deshalb dem geplanten Bauvorhaben zustimmen.

Frage 2: Hat die Verwaltung geprüft, ob das Bunkerabrissprojekt mit Neubau Försterstr./ Rütcherstr. in Verbindung mit der Sichtachse 8 (St. Laurentius) mit der geplanten Geschosshöhe in die geschützte Sichtachse hineinragt?

2a. Falls ja: Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?

2b. Fall nein: Warum fand keine Prüfung statt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Überprüfung hat ergeben, dass sich die geplante Bebauung außerhalb des Denkmalsbereichs Innenstadt und außerhalb der Sichtachse St. Laurentius befindet.